Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 75=95 (1929)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst-Divisionär Ulrich Wille
Adresse der Redaktion: Dufourstraße 99, Zürich, Telephon Limmat 27.80

Inhalt: Die Moral von Volk und Regierung im Kriege. — Detachements-Manöver. — Offizier und Mann. — Über militärische Erziehung. — La méthode de Combat de l'infanterie. — Le Règlement français d'infanterie du 1er mars 1928. — Die Artillerie der Vorhut. — Giftgaskrieg, die große Gefahr. — Wer trägt die Schuld daran? — Mitteilungen. — Zeitschriften. — Literatur. — Auslandschronik.

Die Moral von Volk und Regierung im Kriege.

Der Krieg ist nach Clausewitz politische Zweckverfolgung. Er soll, wenn die Politik mit ihren gewöhnlichen Mitteln nicht zu ihrem Ziele kommt, den Widerstand, den ein anderer Staat leistet, mit Gewalt brechen.

Jeder Kampf setzt sich zusammen aus der Handlung als solcher und dem Geist und der Energie, welche jene leiten und tragen. Der Kampf kann deshalb gewonnen werden, entweder dadurch, daß man weitere Kampfhandlungen beim Gegner verunmöglicht, oder aber dadurch, daß man seinen Widerstandswillen bricht.

Es ist denkbar, aber in Wirklichkeit kaum je vorgekommen, daß Staaten einen Krieg verloren haben, weil ihr Instrument physisch in so hohem Maße vernichtet wurde, daß Kampfhandlungen absolut unmöglich geworden wären. Meist waren die Staaten ihrer Instrumente durch deren moralischen Zusammenbruch beraubt. Kriege können einmal dadurch verloren gehen, daß Staaten unfähig sind, weiterzukämpfen allein deswegen, weil ihr Heer moralisch zusammengebrochen ist. Dies ist möglich dort, wo die Interessen des Volkes und der Regierung oder die des Staates und des Heeres auseinandergehen, oder wo das Volk vom staatlichen Leben ferngehalten wird, wie dies zum Teil die Geschichte der Kabinettskriege und der absolutistisch regierten Staaten lehrt. Eine zweite Art, Kriege zu verlieren, lehrt uns die Geschichte an Hand der mindestens ebenso zahlreichen Beispiele, wo Staaten den Widerstand nicht aufgaben, trotz der relativen Zertrümmerung ihrer Intrumente, wo es unmöglich war, Kampfhandlungen restlos zu unter-